

Servicezentrum Studium und Studienberatung

Carl-Zeiss-Promenade 2

07745 Jena

Ernst-Abbe-Hochschule Jena Studierendensekretariat PF 100314 07703 long

Studierendensekretariat

Bearbeiterin:

Frau Andrea Hendrich

Tel.: 0 3641 · 205 233 Fax.: 0 3641 · 205 231 studierendensekretariat@eah-jena.de

07703 Jena				
	Antrag auf	Beurlaubung		
Hiermit beantrage ich die Beurlaubung zum		Wintersemester	r □ Sommersemester □	
Name	Vorname		Geburtsdatum	
Studiengang		jetziges Fachsemester	Matrikel-Nr.:	
PLZ, Wohnort, Straße und Hausnumme	er (nur bei Ad	ressänderung ausfüllen)		
aus folgendem Grund:		Nachweise, die dazu vorgelegt werden müssen:		
 Keine Möglichkeit Anreise/Absage Präsenzprüfung Kein Abschluss wegen geschlossenen Bibliotheken Keine reguläre Arbeit beim externen Partner möglich 		 □ ärztliches Attest □ Praktikumsvertrag □ Bestätigung der ausl. Einrichtung (Rückseite beachten)* □ Einberufungsbescheid □ Arbeitsvertrag □ schriftliche ausführliche Begründung auf der Rückseite □ ärztliche Bescheinigung/Mutterpass/Geburtsurkunde 		
Ort, Datum		Unterschrift Antragsteller/in		
Checkliste				
→ Wünschen Sie während der Beurlaubung ein (Bitte beachten Sie, dass bei Befreiung von der Z Studentenwerks, sowie Nahverkehrs-und Bahntic	Zahlung des Semes		nein □ z und alle weiteren Leistungen des	
wenn ja, haben Sie den Semestert		iberwiesen? ja □	nein □	
wenn ja, welchen Betrag haben S	ie überwiesen:		€	
wenn ja, haben Sie einen Rückers	stattungsantrag	gestellt? ja □	nein □	
→ Sind Sie Langzeitstudent? (500 € Gebühr muss während der Beurlaubung n	iicht gezahlt werder	ja □	nein □	
Nichtiger Hinweis zur Beurlaubung § 68 Thür	HG (Formalitäten/l	Fristen und Länge der Beurlaubung,	siehe außerdem Seite 2)	
 Die Studierenden haben sich zu jedem Semester innerhalb der vor 2) Studierende können bis zum Ende der Rückmeldefrist zum folg n der Regel bis zu insgesamt zwei Semestern gewährt werden*. Wäh 3) Anerkennung von Studien-und Prüfungsleistungen während der Be Zeiten des Mutterschafts- sowie eines Erziehungsurlaubs sind auf die 	enden Semester auf rend der Beurlaubung eurlaubung, siehe Seit	Antrag aus wichtigem Grund vom Studiun bleiben die Rechte und Pflichten der Stude 2.	n befreit werden (Beurlaubung). Eine Beurlaubung kann	
Bei Beurlaubung außerhalb der Rückmeldefri	st			
→ Von Seiten des Prüfungsamtes bestehen keine	prüfungsrechtlic	che Bedenken: ja □	nein □	
Ort, Datum		Unterschrift Prüfun	gsamt	
Bestätigung der Beurlaubung: (Kopie dient der Vo	rlage bei Ämtern un	d Behörden)		
		Bescheinigung erstel	lt: □ Ja	

Stand 01/19 Seite 1 von 2

Studierendensekretariat/ Datum



Immatrikulationsordnung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH)

§ 9 Beurlaubung

Auf Antrag können die Studierenden aus wichtigem Grund beurlaubt werden; beispielsweise:

- 1. bei Ableistung des Wehr- oder Wehrersatzdienstes,
- 2. bei Wahrnehmung der Mutterschutzfrist und der Elternzeit,
- 3. bei einer Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt,
- 4. für die ersten zwei Semester des Dualen ausbildungsintegrierten Studiums, Studium und Berufsausbildung (STUB)
- 5. bei einer mit erheblicher zeitlicher Belastung verbundenen Mitarbeit in den Organen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, der Studierendenschaft oder im Verwaltungsrat des Studentenwerkes,
- 6. für einen studienbedingten Auslandsaufenthalt, ausgenommen studienbedingte Praktika gem. gültiger SPO

Der Antrag auf Beurlaubung muss spätestens zum Ende des vorangegangenen Semesters gestellt werden. Er ist schriftlich zu begründen, das Semester und die Dauer sind anzugeben. Dem Antrag sind beizufügen:

- 1. der Nachweis über die Zahlung zu entrichtender Beträge,
- 2. der Nachweis für das Vorliegen des Beurlaubungsgrundes.

In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 muss die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ärztlich bescheinigt werden. Bei einer Beurlaubung nach Abs. 1 N. 1 bis 6 kann auf den Nachweis über die Zahlung des entrichtenden Semesterbeitrages verzichtet werden.

Ein Antrag auf rückwirkende Beurlaubung im laufenden Semester ist in Abweichung von Absatz 2 Satz 1 ausnahmsweise dann zulässig, wenn Gründe nach Absatz 1 Nr. 1, 2 und 3 geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen. Wird ein Urlaubssemester rückwirkend nach Abs. 3 Satz 1 bewilligt, so werden dem Studierenden alle zum Zeitpunkt des Eingangs des Beurlaubungsantrages vorliegenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet.

Die Beurlaubung kann i.d.R. bis zu insgesamt zwei Semester gewährt werden, wobei Zeiten nach Abs. 1 Nr. 1,2,3 und 4 nicht auf diese Semesterfrist angerechnet werden.

Urlaubssemester sind keine Fachsemester. Während der Beurlaubung sollen Studien- und Prüfungsleistungen nur soweit erbracht werden können, als sie

- 1. außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder
- 2. an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena jedoch in der Regel nur mit bis 6 ECTS-Punkten erfolgen.

Wichtiger Hinweis: Durch die Novellierung des HStatG ist eine Beurlaubung im 1. Fachsemester nicht zulässig.

* Ergänzende Angaben zum Auslandsaufenthalt

Staat	Monate	Anfangsdatum	Enddatum	Aufenthaltsart	Mobilitätsprogramm
				Studium Studium	☐ EU-Programm
				☐ Praktikum	sonstiges gefördertes
				anderweitiger anderweitiger	Programm
				studienbezog. Aufenthalt	sonstiges nicht-
					gefördertes Programm
					kein Programm